

## **Qualitätskriterien für ein Leistungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII**

gültig ab Förderjahr 2026

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freie Träger/öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

### **Einleitung:**

Zweck der Qualitätskriterien ist eine Standardisierung des fachlichen Anspruchs an alle kommunal geförderten Leistungsangebote im jeweiligen Handlungsfeld. Auf diese Qualitätskriterien haben sich freie Träger und der öffentliche Träger der Jugendhilfe gemeinsam verständigt.

Sie bilden die Grundlage für eine stetige prozesshafte Qualitätssicherung und -entwicklung.

### **Rechtsgrundlagen:**

- *SGB VIII Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – in Kraft seit Juni 2021*
- *Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe; Münder / Meysen / Trenczek (Hrsg.) 9. vollständig überarbeitete Auflage 2022*
- *WALHALLA Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII, Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021*

⇓ ⇓

### **Sonstige Grundlagen in der jeweils gültigen Fassung:**

- *Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“*
- *Richtlinie des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)*
- *Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII*

Das Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII wurde vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Auf deren Basis wurden für jedes Handlungsfeld die aktuell gültigen Qualitätskriterien gemeinsam mit den freien Träger in Arbeitsgremien erarbeitet.

- *Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung (§ 79 a SGB VIII)*

Die Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung:

## Qualitätskriterien für ein Leistungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII

gültig ab Förderjahr 2026

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freie Träger/öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

- wurden zuvor gemeinsam mit allen Trägern der Jugendhilfe in den Gremien AG Qualitätsentwicklung und AG Hilfen nach SGB VIII erarbeitet
  - gelten für alle Angebote der Jugendhilfe in Chemnitz. (Anlage „Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung“)
- *Sächsisches Landesjugendamt: Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 21.06.2007)*
- *Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 – 2027 vom 12.10.2022*

**Im Jugendhilfeplan formulierte Schwerpunkte für Handlungsfeld § 16 SGB VIII, welche bei der Überarbeitung der Qualitätskriterien Beachtung finden müssen:**

### **3. Handlungsfeld „Mehr Prävention vor Ort“**

Leitziel: „Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern“

**Handlungsziel 2: Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut.**

Maßnahme: ⇒ Prüfung des Angebotes der Familienpaten und ggf. Modifizierung

**Handlungsziel 3: Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt.**

Maßnahmen: ⇒ Weiterentwicklung der Angebote nach § 16 SGB VIII, insbesondere der Berücksichtigung der Kenntniserwerb für Mütter, Väter und anderen Erziehungsberechtigten zu Fragen der Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation. Ebenso sollen auch Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

**Handlungsziel 4: Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen.**

Maßnahmen: ⇒ Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder §§ 11 – 14, 16 SGB VIII mit Fokus auf Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

**Handlungsziel 5: Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe.**

## Qualitätskriterien für ein Leistungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII

gültig ab Förderjahr 2026

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freie Träger/öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Maßnahmen: ⇒ Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Integration und Teilhabe sind in den Angeboten nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII berücksichtigt und finden sich in den Projektinhalten wieder  
⇒ Migrationssensible Öffnung der Angebote nach §§ 11 – 14; 16 SGB VIII

### **Handlungsziel 6: Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt.**

Maßnahmen: ⇒ Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der aktiven Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.  
⇒ Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe  
⇒ Weiterentwicklung von wirksamen, zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z. B. Kooperationsvereinbarungen) mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII.

## **5. Handlungsfeld „Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen“**

Leitziel: „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.“

### **Handlungsziel 4: Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrighschwelligen und inklusiven Zugang.**

Maßnahme: ⇒ Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf einer inklusiven Zielgruppenerreichung und Barrierearmut. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

## Qualitätskriterien für ein Leistungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII

gültig ab Förderjahr 2026

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freie Träger/öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für Leistungsangebote nach § 16 SGB VIII Familienbildung
Erziehungs- und Bildungsauftrag	<p>Die Angebote der Familienbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• unterstützen und begleiten Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung,</li><li>• regen Reflexion des Erziehungsalltags in der Familie an und geben durch fachliche Inputs Orientierung,</li><li>• vermitteln erzieherische Kompetenz sowie stärken die Erziehungs- und Selbsthilfekraft der Familien,</li><li>• enthalten Elemente der Erwachsenenbildung, der Arbeit mit der Familie als Gesamtes sowie Elemente der Familiengruppenarbeit,</li><li>• informieren zum Erziehungsverhalten und enthalten im Sinne einer Beratung auch spezifische Hilfe und Unterstützung,</li><li>• verbessern die individuellen Rahmenbedingungen des Erziehungshandelns und</li><li>• orientieren sich grundsätzlich an den Bedarfen der Zielgruppe und auf die Bedarfe wird angemessen reagiert.</li></ul>
Professionalität	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für die Leistungsangebote gilt die Einhaltung des Fachkräftegebots nach § 72 SGB VIII.</li><li>• Fachkräfte bekennen sich in dem Leitbild ihres freien Trägers zu einem demokratischen, toleranten, antidiskriminierenden, respektvoll und von Vielfalt geprägtem Weltbild.</li><li>• Der Träger des Leistungsangebotes initiiert ein geeignetes Verfahren zur Qualitätsfeststellung, -sicherung und -entwicklung.</li><li>• Die materielle, räumliche und technische Ausstattung ist bedarfsgerecht.</li><li>• Es existiert ein Schutzkonzept nach § 79a SGB VIII, an dem prozesshaft gearbeitet wird.</li></ul>
Schutzauftrag § 8a SGB VIII	

## Qualitätskriterien für ein Leistungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII

gültig ab Förderjahr 2026

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freie Träger/öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für Leistungsangebote nach § 16 SGB VIII Familienbildung
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es existiert eine Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.</li></ul>
Kooperation und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Angebotsstrukturen sind vernetzt, kooperativ, niedrighschwellig, partizipativ und sozialraumorientiert.</li><li>• Nutzen aktiv vorhandene Netzwerke im Sozialraum.</li><li>• Eine trägerübergreifende Netzwerkarbeit nutzt kooperativ ausgerichtete Methoden, um Leistungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, auszubauen und durch Nachhaltigkeit zu sichern.</li><li>• Die Fachkräfte arbeiten in Gremien/Netzwerken/Arbeitskreisen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Angebotes mit.</li><li>• Die Fachkräfte regen an, Familien aktiv und handlungsorientiert in Gestaltungsprozesse des örtlichen Gemeinwesens einzubeziehen.</li></ul>
Prävention	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Präventionsangebote sind individuell und es werden alltagsorientierte sowie gemeinwesen- bzw. sozialraumorientierte Ansätze verfolgt.</li><li>• Durch die Angebote wird die Herausbildung einer gesunden Lebensweise unterstützt und zur gesundheitlichen Aufklärung beigetragen.</li><li>• In den Angeboten der Familienbildung und Elternberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen stellt bedarfsgerechte Prävention die Schlüsselfunktion dar.</li><li>• Familienbildung ist anlassunabhängig orientiert.</li><li>• Das Aufzeigen von Wegen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können, ist Teil vielfältiger Angebote.</li><li>• Die Fachkräfte nehmen Gefährdungsmomente wahr und handeln entsprechend.</li></ul>

## Qualitätskriterien für ein Leistungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII

gültig ab Förderjahr 2026

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freie Träger/öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für Leistungsangebote nach § 16 SGB VIII Familienbildung
Partizipation und Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ein professionelles Beteiligung- und Beschwerdemanagement, was relevante Grundprinzipien wie Freiwilligkeit und Wertschätzung sowie Chancengleichheit berücksichtigt, ist für alle am Prozess Beteiligten fest verankert.</li><li>• Die Beteiligung und Beratung der Familien erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.</li><li>• Die Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe der Familien werden gestärkt.</li><li>• Die Familien werden in die Erarbeitung und Entstehung der Angebote mit einbezogen.</li></ul>
Lebensweltorientierung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Angebote sind grundlegend familiennah und an bestehende familienrelevante Infrastrukturen angebunden.</li><li>• Die Angebote sind im Sozialraum sichtbar und stehen offen zur Verfügung.</li><li>• Familienbildung setzt direkt an Bedürfnissen und Fragen der Betroffenen an.</li><li>• Familienbildung kann institutionell, medial oder informell erfolgen und soll für die Familien funktional sein.</li><li>• Die Angebote reagieren auch auf „unvorhergesehene Bedarfe“ und stehen niedrigschwellig zur Verfügung.</li></ul>
Parteilichkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Fachkräfte richten ihre sozialpädagogische Arbeit grundlegend an den Bedarfen von Familien aus, indem sie Eltern unterstützen, eine gesunde Entwicklung für sich und ihre Kinder zu sichern.</li></ul>

## Qualitätskriterien für ein Leistungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII

gültig ab Förderjahr 2026

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freie Träger/öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für Leistungsangebote nach § 16 SGB VIII Familienbildung
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Fachkräfte übernehmen dabei gelegentlich die Rolle eines Fürsprechers und/oder eines Vermittlers im Interesse der Familie.</li></ul>
Gleichberechtigung/ Integration/ Inklusion	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Unterschiedlichkeit von Menschen, z. B. aufgrund ihres Geschlechts, ihrer kulturellen Herkunft und Religionszugehörigkeit, ihrer Lebensweise, ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Verfasstheit und anderer Merkmale, wird in den Angeboten berücksichtigt.</li><li>• Zugangsbarrieren (zeitlich, finanziell, inhaltlich, sprachlich, baulich* und andere) werden regelmäßig geprüft und im Rahmen bestehender Möglichkeiten bedarfsorientiert abgebaut.</li></ul>
Vertrauensschutz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für alle Leistungsangebote gilt die Wahrung von Werten wie Vertraulichkeit und angemessener Verschwiegenheit im gesetzlichen Rahmen.</li><li>• Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind eingehalten.</li><li>• Beziehungsarbeit ist Leitgedanke der sozialpädagogischen Arbeit.</li><li>• Beziehungsgestaltung erfordert professionelle Haltung geprägt von Wertschätzung, Respekt, Vertraulichkeit, Verlässlichkeit und Transparenz.</li><li>• Individuelle Beratungen werden von Fachkräften durchgeführt, die einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen.</li></ul>

\*Die Anpassung von baulichen Gegebenheiten ist als Prozess zu verstehen.